



Gemeinderat Fällanden

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 22. August 2023

9.2.8 Sozialversicherungen 168
Personalversicherungen; Obligatorische Unfallversicherung und Unfallzusatz-
versicherung; Vergabe

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Ausgangslage

Für die obligatorische Unfallversicherung sowie die Unfallzusatzversicherung bestehen bis anhin für die Mitarbeitenden der Politischen Gemeinde sowie der ehemaligen Schulgemeinde separate Verträge mit leicht unterschiedlicher Deckung. Damit für sämtliche Mitarbeitende ein einheitlicher Vertrag und dieselbe Deckung gilt, wurde die Versicherung im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Erwägungen

Im Zuge der Einheitsgemeinde wurden sämtliche Personenversicherungen überprüft und der Umfang der Versicherungsdeckung wurde vereinheitlicht.

Ausschreibung

Aufgrund der Ausschreibung auf simap vom 22. Juni 2023 bis zum 2. August 2023 sind neun Angebote eingegangen.

Das günstigste Angebot für die UVG- und UVG-Zusatzversicherung wurde von der Schweizerischen Mobiliar Versicherungsgesellschaft AG, dem bisherigen Versicherer der Politischen Gemeinde, eingereicht. Die jährliche Prämie, die durch die Arbeitgeberin getragen wird, beträgt bei der aktuellen Lohnsumme rund CHF 135'700. Die Einsparungen gegenüber den jetzigen Versicherern betragen rund CHF 13'200.

Finanzielles

Gebundene Ausgaben

Gemäss § 103 Abs. 1 des Gemeindegesetzes gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichts oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum bleibt. Gemäss Artikel 28 Abs. 2 Ziff. 2 der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat für gebundene Ausgaben zuständig. Die finanzielle Kompetenz liegt demnach beim Gemeinderat.

Die obligatorische Unfallversicherung ist in übergeordnetem Recht geregelt. Die Gemeinde hat betreffend Umsetzung kein Handlungsspielraum. In Art. 67, Abs. 2 des Personalreglements vom 21. November 2022 ist geregelt, dass der Gemeinderat Leistungen zum Obligatorium versichern kann und, dass die Gemeinde die Prämie für sämtliche Unfallversicherungen übernimmt. Aus den genannten Gründen handelt es sich um eine gebundene Ausgabe.

Rechtliches

Dienstleistungen

Gemäss Anhang 2 der Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) können Aufträge für Dienstleistungen mit einem Auftragswert von unter CHF 150'000 freihändig vergeben werden. Bei der Berechnung des Auftragswerts wird jede Art der Vergütung, ohne Mehrwertsteuer, berücksichtigt. Ein Auftrag darf nicht in der Absicht aufgeteilt werden, die Anwendung der Vergabebestimmungen zu umgehen (§ 2 Abs. 1 und 2 der Submissionsverordnung). Aufgrund der Vertragsdauer von 3 Jahren wird der Schwellenwert für das offene Verfahren im Staatsvertragsbereich erreicht.

Beschluss

1. Der Vergabe der obligatorischen Unfallversicherung sowie der Unfallzusatzversicherung an die Schweizerische Mobiliar Versicherungsgesellschaft AG, Zürich, gemäss Offerte vom 18. Juli 2023 zum Betrag von CHF 135'662 wird zugestimmt.
2. Die Leiterin Abteilung Finanzen wird beauftragt, die Vergabe auf simap.ch zu publizieren.
3. Der Ressortvorsteher Finanzen sowie die Leiterin Abteilung Finanzen werden bevollmächtigt, den entsprechenden Auftrag zu vergeben.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Akten (elektronisch ohne Unterschrift im CMI-Geschäft)

Mitteilung per E-Mail

- Strassmann Versicherungstreuhand GmbH, Flugplatzstrasse 5, 8404 Winterthur
- Abteilungsleitung Finanzen

Für richtigen Protokollauszug:

Leta Bezzola Moser, Protokollführerin

Versand: 24. August 2023